

Der Familienbeirat der Stadt Bamberg informiert über das neue Elterngeld

Seit diesem Jahr gibt es das neue Elterngeld für Kinder, die ab dem 1.1.2007 geboren werden. Es soll Müttern und Vätern die gemeinsame Kinderbetreuung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Höhe des Elterngelds

Die Höhe des Elterngeldes beträgt in der Regel **67% des Nettogehaltes**, das vor der Geburt von dem Elternteil, der Elternzeit in Anspruch nimmt, verdient wurde. Bei **Geringverdienern** kommt ein höherer Prozentsatz zur Anwendung, der im Einzelnen von Fachleuten festgestellt werden muss. Wird nach der Geburt des Kindes in der Zeit des Elterngeldbezugs wieder gearbeitet (max. 30 Stunden wöchentlich), erhält man nur 67 % der Differenz aus dem Verdienst vor der Geburt und dem Verdienst nach der Geburt, in jedem Fall aber einen Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro. Maximal werden 1.800 Euro gezahlt.

Bei der Geburt von **Mehrlingen** erhöht sich das Elterngeld um 300 Euro je Kind, **Mehrkindfamilien** erhalten einen Zuschlag von 10 % des Elterngeldes (mind. 75 Euro), wenn entweder ein Geschwisterkind unter 3 Jahren oder zwei Geschwisterkinder unter 6 Jahren alt ist. Dies gilt jeweils bis zum 3. bzw. 6. Geburtstag des/der Geschwisterkinder.

Wie lange wird Elterngeld gezahlt?

Das Elterngeld wird maximal 14 Monate lang gezahlt. Ein Elternteil allein kann für höchstens 12 Monate Elterngeld erhalten, die zusätzlichen zwei Monate sind dem anderen Elternteil vorbehalten. Damit möchte der Gesetzgeber Väter verstärkt dazu motivieren, sich Zeit für ihr Kind zu nehmen, neue Erfahrungen zu machen und Erziehung als partnerschaftliche Aufgabe wahrzunehmen.

Wann kann Elterngeld beantragt werden?

Elterngeld kann vom Tag der Geburt an, rückwirkend für höchstens drei Monate, beantragt werden. Bei der Antragstellung muss bereits festliegen, welcher Elternteil die Elternzeit in Anspruch nimmt bzw. wie die Eltern diese aufteilen wollen. Der Antrag ist schriftlich bei den Stellen einzureichen, die auch für die Gewährung des Erziehungsgeldes zuständig waren.

Wo kann Elterngeld beantragt werden?

Für Familien in und um Bamberg ist zuständig:

Elterngeldantrag schriftlich – an:
Elterngeldstelle Region Oberfranken
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

oder Auskunft unter
Telefon 09 21/6 05-1
Fax: 09 21/6 05-2911
E-Mail: poststelle.ofr@zbf.s.bayern.de

Außensprechtag im Rathaus Bamberg

jeweils 1. Dienstag im Monat von 9 – 16 Uhr. Persönliche Beratung, ohne Termin, viel Zeit mitbringen.

In Bayern ist es auch möglich, den Antrag über das Internet zu stellen:

Online-Elterngeldantrag

Der Online-Elterngeldantrag kann unter der Adresse <https://www.elterngeld.bayern.de/elterngeld/onlineantrag/default.aspx> (auf der Seite des Zentrum Bayern Familie & Soziales -->Elterngeld -->Onlineantrag) heruntergeladen werden.

Wegen der notwendigen **eigenhändigen Unterschrift** muss er jedoch trotzdem ausgedruckt und per Post abgesendet werden. Die eingegebenen Daten werden nach der Eingabe im Internet zwischengespeichert und müssen somit später nicht noch einmal erfasst werden, wodurch die Bearbeitungszeit verkürzt wird. Nach erfolgter Bewilligung werden die Daten wieder gelöscht (siehe die dortige Datenschutzerklärung).

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- **Nachweis zum Einkommen** vor der Geburt
- Bescheinigung über **Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld**
- **Bestätigung der beabsichtigten Arbeitszeit** während des Elterngeldbezuges
- **Eigenerklärung der beabsichtigten Arbeitszeit**

Erziehungsgeld:

Für Geburten bis 31.12.2006 gibt es weiterhin Erziehungsgeld. Dabei sind **Bundeserziehungsgeld** und **Landeserziehungsgeld** zu unterscheiden. Beide sind einkommensabhängig.

Einkommensgrenzen

Die Einkommensgrenze für den Bezug von Bundeserziehungsgeld für den 1. bis 6. Lebensmonat beträgt für Ehepaare 30.000 € für Alleinerziehende 23.000 €. Vom 7. bis 24. Lebensmonat sinkt die Einkommensgrenze auf 16.500 € für Ehepaare und 13.500 € für Alleinerziehende. Die Einkommensgrenzen für den Bezug des Landeserziehungsgeldes entsprechen denen des Bundeserziehungsgeldes für das zweite Lebensjahr.

Höhe

Das Bundeserziehungsgeld beträgt bis zu 300 € monatlich, wenn Sie es in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes in Anspruch nehmen, oder bis zu 450 € pro Monat, wenn Sie dies nur für das erste Lebensjahr beantragen (Voraussetzung ist, dass eine Bewilligung des zweiten Jahres aufgrund der Einkommenshöhe erwartbar ist).

Im dritten Lebensjahr des Kindes gewährt der Freistaat Bayern ein eigenes Landeserziehungsgeld in Höhe von monatlich bis zu 200 € für das erste Kind (maximale Bezugsdauer 6 Monate), bis zu 250 € für das zweite Kind (12 Monate) und bis zu 350 € ab dem dritten Kind (12 Monate).

Adressat Ihres Antrags auf Erziehungsgeld ist jeweils das Amt für Versorgung und Familienförderung in dem Regierungsbezirk, in dem Sie wohnen.

INFO:

www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner hier kann man das Elterngeld selbst berechnen und man kommt auch auf die zuständige Elterngeldstelle.

www.elternimnetz.de wichtige Informationen für Eltern

www.familienbeirat-bamberg.de hier finden Sie weitere aktuelle Informationen.

Persönliche Beratung zum Thema Elterngeld in **Bamberg** bieten:

Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen:	
Caritas Kath. Beratung für Schwangerschaftsfragen Geyerswörthstraße 2 96047 Bamberg	Telefon: 0951- 2 99 57
Pro Familia Willy-Lessing-Straße 16 96047 Bamberg	Telefon: 0951- 13 39 00
Donum Vitae e.v. Kapuzinerstr. 34 96047 Bamberg	Telefon: 0951-2 08 63 25
Landratsamt Bamberg Fachbereich Gesundheitswesen (ehem. Gesundheitsamt) Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	Telefon: 0951- 8 56 64

Elke Sauer
Dienstag, 26. Juni 2007